

Der Oberbürgermeister
Amt: Ordnungs- und Umweltamt
AZ: II/32 40 04
Beschlusskontrolle: 04.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0291/20 öffentlich

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung

Entscheidung	26.11.2020	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Stadtrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von ca.12.000 EUR stehen im Haushaltsplan 2020
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 32, 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Köster

Amt: 32

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Da in diesem Jahr pandemiebedingt im Dezember kein Heele-Christ-Markt auf dem Karlsplatz stattfinden wird, soll mit dieser Satzungsänderung die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, in diesem Zeitraum an bis zu 5 Werktagen in der Woche den Wochenmarkt durchführen zu können.

Begründung:

Pandemiebedingt wird in der Vorweihnachtszeit in diesem Jahr der traditionelle Heele-Christ-Markt nicht stattfinden. Es ergibt sich aber die Möglichkeit, in dieser Zeit den Wochenmarkt, der sonst während der Durchführung des Weihnachtsmarktes pausiert, weiter auf dem Karlsplatz stattfinden zu lassen. Weihnachtsmarkthändlern, deren Angebot in das auf Wochenmärkten zugelassene Sortiment passt, soll die Möglichkeit gegeben werden, sich am

Wochenmarkt zu beteiligen. Durch die mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegte Änderung der Wochenmarktsatzung wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, den Wochenmarkt in der Vorweihnachtszeit an bis zu 5 Werktagen in der Woche stattfinden zu lassen. Tatsächlich können neben den traditionellen Wochenmarkttagen Dienstag und Freitag aber nur weitere Wochenmarkttag stattfinden, wenn sich ausreichend (in der Regel mindestens 12) Händler zur Teilnahme an den jeweiligen Wochenmarkttagen bereiterklären. Wochenmärkte dürfen nicht für Sonn- oder Feiertage festgesetzt werden und auf ihnen darf kein Alkoholausschank erfolgen.

Die Festsetzung der zusätzlichen Wochenmarkttag, des Platzes und der Öffnungszeiten des Wochenmarktes erfolgt dann durch einen abändernden Festsetzungsbescheid, vorausgesetzt, dass die nach dem 30.11.2020 geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt eine Durchführung von Wochenmärkten zulässt.

Für die Durchführung des erweiterten Wochenmarktes würden zusätzliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 12.000 Euro für eine Einzäunung des Platzes, eine Zugangskontrolle während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygieneregeln und Vermeidung von Überfüllung und eine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten für die Stände, die für den Zeitraum 04.12.-22.12.2020 auf der Wochenmarktfäche verbleiben, entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Durchführung von Wochenmärkten (Wochenmarktsatzung) gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf